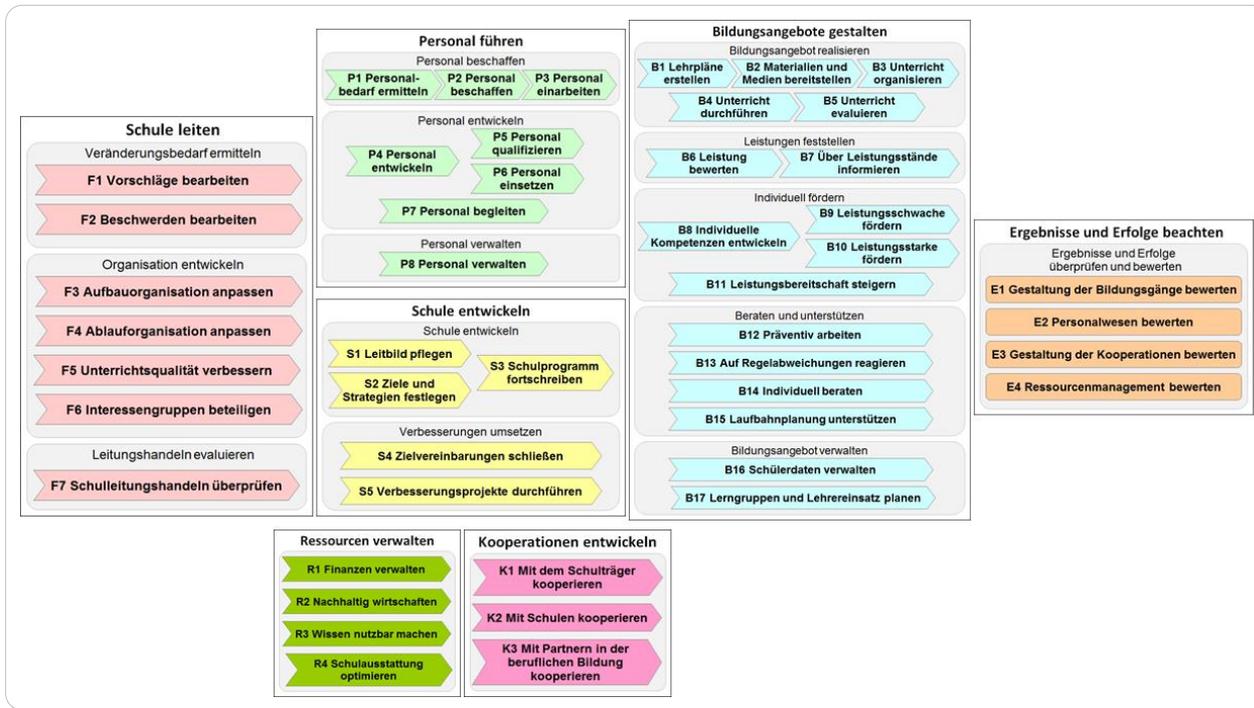
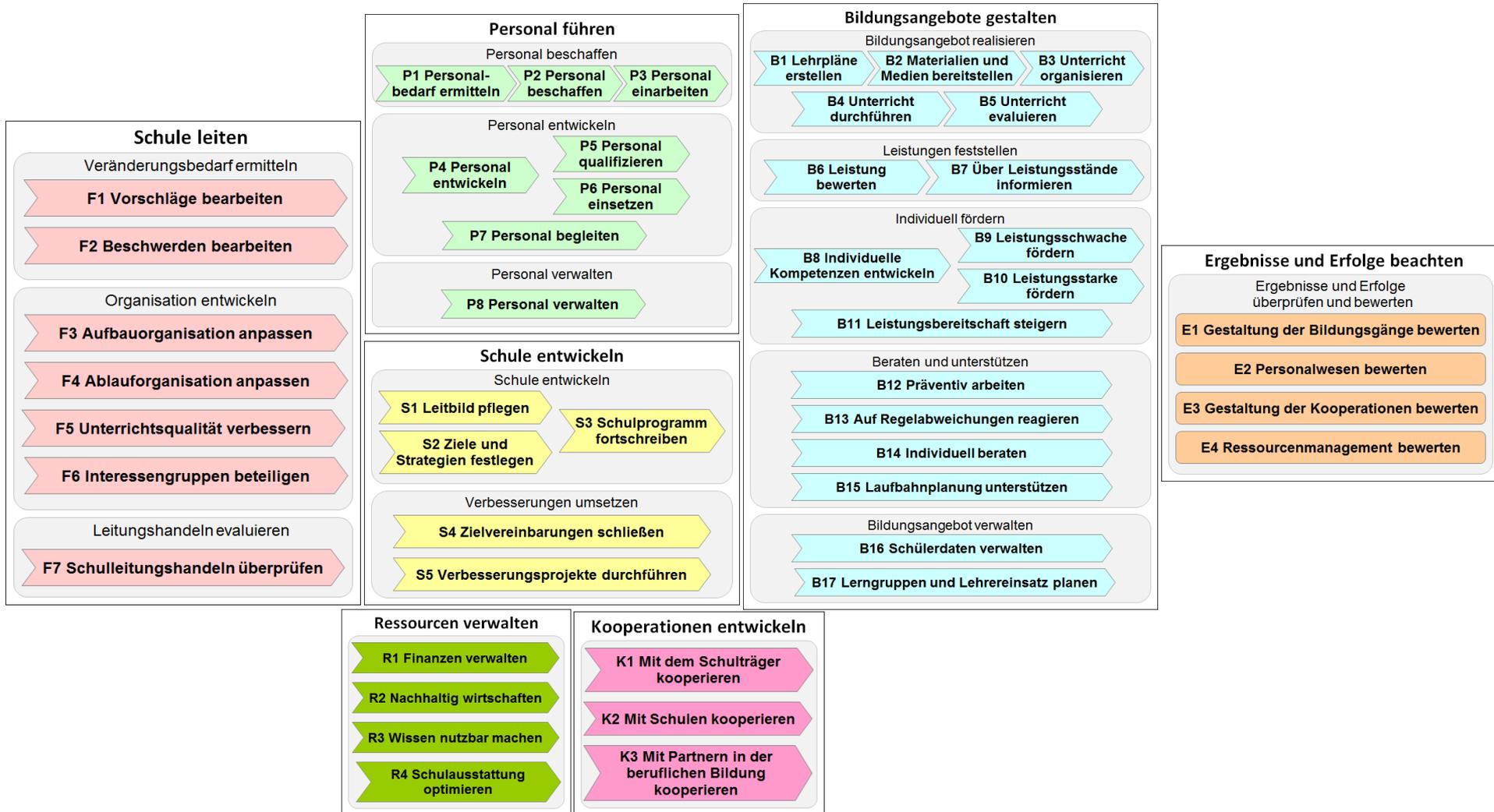


BBS-Kernaufgabenmodell

gem. RdErl. d. MK vom 14.10.2011
mit grundlegenden Anforderungen
(letzte Aktualisierung: 01.07.2013)



BBS-Kernaufgabenmodell



Detailansicht durch Klick auf Qualitätsbereiche!

Schule leiten

Veränderungsbedarf ermitteln

F1 Vorschläge bearbeiten

F2 Beschwerden bearbeiten

Organisation entwickeln

F3 Aufbauorganisation anpassen

F4 Ablauforganisation anpassen

F5 Unterrichtsqualität verbessern

F6 Interessengruppen beteiligen

Leitungshandeln evaluieren

F7 Schulleitungshandeln überprüfen

Start



Qualitätsbereich „Schule leiten“

Die Schulleitung gestaltet – unter Einbeziehung aller Interessengruppen – die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.

F1 Vorschläge bearbeiten

Verbesserungsvorschläge werden systematisch erfasst, ggf. umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Grundlegende Anforderungen:

1. Verbesserungsvorschläge werden erfasst.
2. Die Schulleitung ist über die vorliegenden Verbesserungsvorschläge informiert.
3. Verbesserungsvorschläge werden von den zuständigen Organisationseinheiten bearbeitet.

Qualitätsbereich „Schule leiten“

Die Schulleitung gestaltet – unter Einbeziehung aller Interessengruppen – die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.

F2 Beschwerden bearbeiten

Beschwerden werden systematisch erfasst und zeitnah bearbeitet.

Grundlegende Anforderungen:

1. Beschwerden werden erfasst.
2. Die Schulleitung ist über die vorliegenden Beschwerden informiert.
3. Vorliegende Beschwerden werden von den zuständigen Organisationseinheiten bearbeitet.

Qualitätsbereich „Schule leiten“

Die Schulleitung gestaltet – unter Einbeziehung aller Interessengruppen – die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.

F3 Aufbauorganisation anpassen

In der Schule ist die Aufbauorganisation mit Stellen- und Aufgabenbeschreibungen dokumentiert und sie wird regelmäßig an veränderte Anforderungen angepasst.

Grundlegende Anforderungen:

1. Eine Darstellung der aktuellen Aufbauorganisation (z. B. Organisationsplan mit Abbildung der Bildungsgangs- und Fachgruppen, Aufgabenverteilung) liegt vor.
2. Alle besetzten Funktionsstellen sowie bestehende Vakanzen sind eindeutig kenntlich gemacht.
3. Innerhalb der Schulleitung sind die Verantwortlichkeiten für die Anpassung der Aufbauorganisation geklärt.

Qualitätsbereich „Schule leiten“

Die Schulleitung gestaltet – unter Einbeziehung aller Interessengruppen – die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.

F4 Ablauforganisation anpassen

In der Schule ist die Ablauforganisation festgelegt, sie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Vorgehensweisen zur Erledigung der bestehenden Aufgaben sind festgelegt.
2. Alle im Rahmen einer bestimmten Vorgehensweise beteiligten Personen sind über ihre Aufgaben informiert.
3. Innerhalb der Schulleitung sind die Verantwortlichkeiten für die Anpassung der Ablauforganisation geklärt.

Qualitätsbereich „Schule leiten“

Die Schulleitung gestaltet – unter Einbeziehung aller Interessengruppen – die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.

F5 Unterrichtsqualität verbessern

Die Schulleitung überprüft systematisch und regelmäßig die Qualität des Unterrichts und leitet daraus Konsequenzen für die Unterrichtsentwicklung ab.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Schulleitung besucht und berät die Lehrkräfte im Unterricht.
2. Der Schulleitung liegen schuleigene Erkenntnisse über die Unterrichtsqualität vor.
3. Die Schulleitung hat Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts eingeleitet.

Qualitätsbereich „Schule leiten“

Die Schulleitung gestaltet – unter Einbeziehung aller Interessengruppen – die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.

F6 Interessengruppen beteiligen

Die Schulleitung fördert zielgerichtet (entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge) die Beteiligung der Interessengruppen der Schule durch ein abgestimmtes Konzept.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Arbeit in den schulischen Gremien (Schulvorstand, Konferenzen, Ausschüsse und Beirat) entspricht den rechtlichen Vorgaben.
2. Die Schulleitung stellt sicher, dass ihr aktuelle Informationen aus dem Kreis der Interessengruppen zugehen.
3. Die Schulleitung stellt sicher, dass die Interessengruppen zeitnah Informationen aus den sie betreffenden Bereichen der Schule erhalten.
4. Die Schulleitung sorgt für die Mitwirkung der Interessensgruppen in den schulischen Gremien.

Start



QB F



Qualitätsbereich „Schule leiten“

Die Schulleitung gestaltet – unter Einbeziehung aller Interessengruppen – die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.

F7 Schulleitungshandeln überprüfen

Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig die Wirksamkeit ihres Handelns.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Schulleitung stellt sicher, dass sie Rückmeldungen über ihr Leitungshandeln erhält.
2. Die Schulleitung reagiert auf Rückmeldungen zum Leitungshandeln.

Schule entwickeln

Schule entwickeln

S1 Leitbild pflegen

S2 Ziele und
Strategien festlegen

S3 Schulprogramm
fortschreiben

Verbesserungen umsetzen

S4 Zielvereinbarungen festlegen

S5 Verbesserungsprojekte durchführen

Start



Qualitätsbereich „Schule entwickeln“

Die Schule hat Vision, Mission und Werte, sowie die Ziele und Strategien der Schulentwicklung beschrieben, setzt Verbesserungsmaßnahmen um und überprüft deren Wirksamkeit.

S1 Leitbild pflegen

Die Schule überprüft kontinuierlich die innerschulische Bedeutung sowie die Wirksamkeit des Leitbildes und passt es ggf. an.

Grundlegende Anforderungen:

1. Ein von den zuständigen Gremien verabschiedetes Leitbild liegt vor.
2. Innerschulische Entscheidungsprozesse beziehen sich auf das Leitbild.

Qualitätsbereich „Schule entwickeln“

Die Schule hat Vision, Mission und Werte, sowie die Ziele und Strategien der Schulentwicklung beschrieben, setzt Verbesserungsmaßnahmen um und überprüft deren Wirksamkeit.

S2 Ziele und Strategien festlegen

Die Schule entwickelt auf der Basis des Leitbildes und der Erwartungen der Anspruchsgruppen ihre Ziele und Strategien, überprüft sie und passt sie regelmäßig an.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Ziele und Strategien der Schule sind festgelegt.
2. Die Ziele und Strategien der Schule sind auf das Leitbild bezogen.
3. Die Schule hat Vorgehensweisen zur Beteiligung der Anspruchsgruppen an ihrer Ziel- und Strategiebildung entwickelt.

Qualitätsbereich „Schule entwickeln“

Die Schule hat Vision, Mission und Werte, sowie die Ziele und Strategien der Schulentwicklung beschrieben, setzt Verbesserungsmaßnahmen um und überprüft deren Wirksamkeit.

S3 Schulprogramm fortschreiben

Die Schule verfügt über ein Schulprogramm, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Grundlegende Anforderungen:

1. Ein von den zuständigen Gremien verabschiedetes Schulprogramm liegt vor.
2. Eine Dokumentation der Entwicklungsziele für die pädagogische Arbeit und die sonstigen Tätigkeiten der Schule ist im Schulprogramm enthalten.

Qualitätsbereich „Schule entwickeln“

Die Schule hat Vision, Mission und Werte, sowie die Ziele und Strategien der Schulentwicklung beschrieben, setzt Verbesserungsmaßnahmen um und überprüft deren Wirksamkeit.

S4 Zielvereinbarungen festlegen

In der Schule werden regelmäßig und systematisch Zielvereinbarungen durchgeführt, mit denen die Strategie der Schule kommuniziert und umgesetzt wird.

Grundlegende Anforderungen:

1. Innerschulische Zielvereinbarungen liegen vor.
2. Die innerschulischen Zielvereinbarungen beziehen sich auf die Ziel- und Strategieplanung.
3. Die innerschulischen Zielvereinbarungen berücksichtigen externe Zielvereinbarungen (NLSchB).

Qualitätsbereich „Schule entwickeln“

Die Schule hat Vision, Mission und Werte, sowie die Ziele und Strategien der Schulentwicklung beschrieben, setzt Verbesserungsmaßnahmen um und überprüft deren Wirksamkeit.

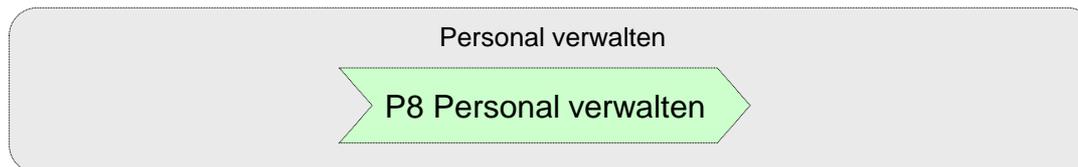
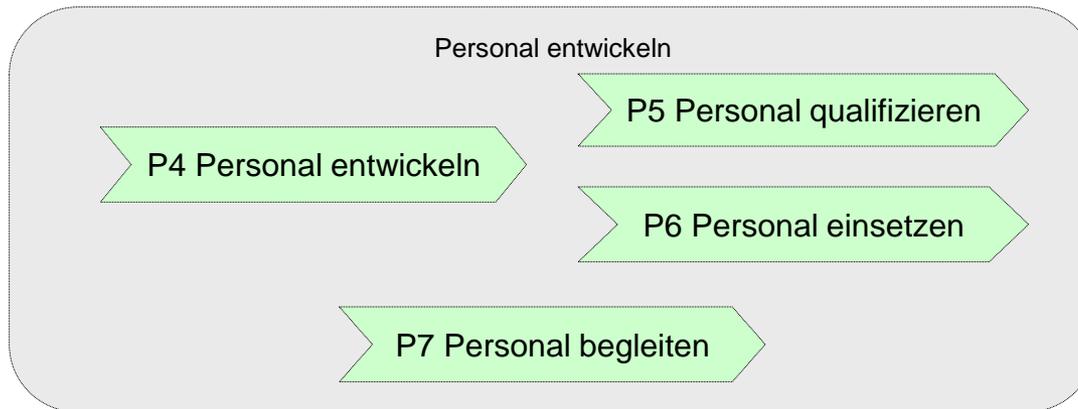
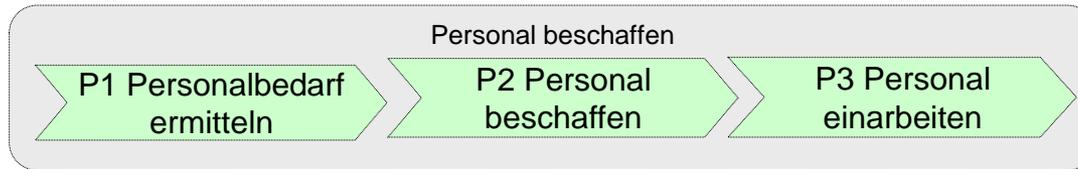
S5 Verbesserungsprojekte durchführen

Die Schule führt Verbesserungsprojekte systematisch durch und setzt deren erfolgreiche Ergebnisse um, die der Erreichung der strategischen Ziele dienen und/oder die Schülerleistungen verbessern.

Grundlegende Anforderungen:

1. Verbesserungsprojekte werden durchgeführt.
2. Ergebnisse von Verbesserungsprojekten werden umgesetzt.

Personal führen



Start



Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

P1 Personalbedarf ermitteln

Die Schule erhebt kontinuierlich und systematisch entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf und legt darauf bezogen Personalmaßnahmen fest.

Grundlegende Anforderungen:

1. Eine Übersicht über die aktuelle Personalausstattung liegt vor.
2. Die schulischen Gremien und zuständigen Personen befassen sich mit der Personalbedarfsplanung.

Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

P2 Personal beschaffen

Die Schule unternimmt systematische Anstrengungen zur erfolgreichen Personalbeschaffung.

Grundlegende Anforderungen:

1. Vorgehensweisen zur Deckung erkannter Personalbedarfe sind eingeführt.
2. Die Schule engagiert sich auf dem Gebiet der Ausbildung von Lehrkräften (z. B. Schulpraktika, Referendarausbildung).

Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

P3 Personal einarbeiten

Die Schule setzt ein Konzept zur Einarbeitung bzw. Vorbereitung und Unterstützung bei neuen Aufgabenstellungen für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um.

Grundlegende Anforderungen:

1. Ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt vor.
2. Das Einarbeitungskonzept ist innerhalb der Schule veröffentlicht.

Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

P4 Personal entwickeln

Die Schule führt systematisch Maßnahmen zur Personalentwicklung durch.

Grundlegende Anforderungen:

1. Personalentwicklungsmaßnahmen (im Sinne von Weiterbildung) werden durchgeführt.
2. Personale Zuständigkeiten für die Personalentwicklung sind festgelegt.

Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

P5 Personal qualifizieren

Die Schule fördert zielgerichtet, entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge, das Wissen und die Kompetenzen der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fortbildung nach einem abgestimmten Konzept.

Grundlegende Anforderungen:

1. Ein Fortbildungskonzept liegt vor.
2. Das Fortbildungskonzept ist innerhalb der Schule veröffentlicht.
3. Fortbildungsergebnisse werden entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge weitergegeben.

Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

P6 Personal einsetzen

Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt unter Abgleich der Anforderungen an die individuelle Personalentwicklung und die Ziele und Strategien der Schule.

Grundlegende Anforderungen:

1. Jährlich wird ein Plan für den Personaleinsatz erstellt.
2. Die Personalkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind differenziert erfasst.
3. Der Personaleinsatz orientiert sich an den inhaltlichen Erfordernissen der Bildungsgänge.
4. Individuelle Kompetenzen und Entwicklungsziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

Start

QB P



Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

P7 Personal begleiten

Die Schule führt systematisch Maßnahmen zur Personalfürsorge durch.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Schule führt die erforderlichen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz durch.
2. In der Schule werden Personalgespräche geführt.
3. Aus den Ergebnissen der Personalgespräche werden Maßnahmen der Personalfürsorge abgeleitet.

Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

P8 Personal verwalten

Die Schule erfüllt sach- und fachgerecht die Aufgaben der Personalverwaltung.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Personaldaten werden gemäß den rechtlichen Erfordernissen erfasst und verwaltet.

Ressourcen verwalten

R1 Finanzen verwalten

R2 Nachhaltig wirtschaften

R3 Wissen nutzbar machen

R4 Schulausstattung optimieren

Start



Qualitätsbereich „Ressourcen verwalten“

Die Schule verwaltet ihre Ressourcen und trachtet dabei nach wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

R1 Finanzen verwalten

Die verfügbaren finanziellen Ressourcen werden effizient und effektiv verwaltet und eingesetzt.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Vorgehensweisen zur Bewirtschaftung der Finanzmittel genügen den rechtlichen Vorgaben.
2. Die Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der Finanzmittel ist innerhalb der Schule veröffentlicht.

Qualitätsbereich „Ressourcen verwalten“

Die Schule verwaltet ihre Ressourcen und trachtet dabei nach wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

R2 Nachhaltig wirtschaften

Der Material- und Energieeinsatz der Schule wird nachhaltig gemanagt, regelmäßig überprüft und ggf. optimiert.

Grundlegende Anforderungen:

1. Eine Vorgehensweise im Hinblick auf einen nachhaltigen Material- und Energieeinsatz der Schule liegt vor.
2. Die Vorgehensweise für den Material- und Energieeinsatz ist innerhalb der Schule veröffentlicht.

Qualitätsbereich „Ressourcen verwalten“

Die Schule verwaltet ihre Ressourcen und trachtet dabei nach wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

R3 Wissen nutzbar machen

Die Schule sammelt und strukturiert alle erforderlichen Informationen und stellt sie der Schulgemeinschaft zur Verfügung.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die erforderlichen Informationen werden entsprechend den Bedürfnissen der Schule bildungsgangs- bzw. aufgabenbezogen differenziert verwaltet.
2. Alle fachlichen und formal-administrativen Informationen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich sind, sind zugänglich.
3. Die Anspruchsgruppen (Schülerschaft, Elternschaft, Partner in der beruflichen Bildung) erhalten alle für sie relevanten Informationen.

Qualitätsbereich „Ressourcen verwalten“

Die Schule verwaltet ihre Ressourcen und trachtet dabei nach wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

R4 Schulausstattung optimieren

Entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge wird die Ausstattung der Schule mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln gepflegt und laufend aktualisiert.

Grundlegende Anforderungen:

1. Informationen über die Ausstattung der Schule mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln liegen vor.
2. Informationen über die Ausstattung der Schule sind für die Lehrkräfte zugänglich.
3. Die Ausstattung der Schule mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln wird gepflegt und ggf. aktualisiert.

Kooperationen entwickeln

K1 Mit dem Schulträger kooperieren

K2 Mit Schulen kooperieren

K3 Mit Partnern in der beruflichen Bildung kooperieren

Start



Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“

Die Schule erstrebt, entwickelt und erhält vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Partnern, um wechselseitige Erfolg zu erzielen.

K1 Mit dem Schulträger kooperieren

Die Schule kooperiert systematisch und zielgerichtet mit dem Schulträger.

Grundlegende Anforderungen:

1. Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner beim Schulträger sind in der Schule veröffentlicht.
2. Der Schulträger erhält Gelegenheit, sich an der Arbeit im Schulvorstand (u. a. Arbeit am Schulprogramm) zu beteiligen.
3. Der Schulträger ist über alle wesentlichen schulischen Vorgänge informiert.

Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“

Die Schule erstrebt, entwickelt und erhält vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Partnern, um wechselseitige Erfolg zu erzielen.

K2 Mit Schulen kooperieren

Die Schule gestaltet systematisch Kooperationen mit anderen Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Schule kooperiert zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und/oder zur Differenzierung des Bildungsangebots mit anderen Schulen.
2. Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner bei den kooperierenden Schulen sind in der Schule veröffentlicht.

Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“

Die Schule erstrebt, entwickelt und erhält vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Partnern, um wechselseitige Erfolg zu erzielen.

K3 Mit Partnern in der beruflichen Bildung kooperieren

Die Schule gestaltet systematisch Kooperationen mit den betrieblichen Partnern in der beruflichen Bildung sowie weiteren Einrichtungen und Betrieben.

Grundlegende Anforderungen:

1. Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner bei den Partnern in der beruflichen Bildung sind – entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge differenziert – in der Schule veröffentlicht.
2. Es ist ein Beirat eingerichtet, der die Schule in Angelegenheiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und an der beruflichen Bildung beteiligten Einrichtungen berät.
3. Beispiele für gelungene Kooperationen mit betrieblichen Partnern in der beruflichen Bildung können benannt werden.

Start



QB K



Bildungsangebote gestalten

Bildungsangebot realisieren

B1 Lehrpläne erstellen

B2 Materialien u. Medien bereitstellen

B3 Unterricht organisieren

B4 Unterricht durchführen

B5 Unterricht evaluieren

Leistungen feststellen

B6 Leistungen bewerten

B7 Über Leistungsstände informieren

Individuell fördern

B8 Individuelle Kompetenzen entwickeln

B9 Leistungsschwache fördern

B10 Leistungsstarke fördern

B11 Leistungsbereitschaft steigern

Beraten und unterstützen

B12 Präventiv arbeiten

B13 Auf Regelabweichungen reagieren

B14 Individuell beraten

B15 Laufbahnplanung unterstützen

Bildungsangebot verwalten

B16 Schülerdaten verwalten

B17 Lerngruppen und Lehrereinsatz planen

Start



Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B1 Lehrpläne erstellen

Die Schule setzt die curricularen Rahmenvorgaben in allen Bildungsgängen in schulische Lehrpläne um und verbessert diese kontinuierlich.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die curricularen Rahmenvorgaben sind in den Bildungsgängen für alle Fächer, Lernfelder bzw. Lerngebiete in schulische Lehrpläne umgesetzt.
2. Für die Bildungsgänge liegen Planungen für das aktuelle Schuljahr vor.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B2 Materialien u. Medien bereitstellen

In allen Bildungsgängen werden Materialien und Medien entwickelt bzw. bereitgestellt, im Unterricht eingesetzt und kontinuierlich verbessert.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlichen Materialien und Medien sind in den Bildungsgängen vorhanden und einsetzbar.
2. Die Materialien und Medien für den berufsbezogenen Lernbereich stehen in den Bildungsgängen im Bezug zu beruflichen Handlungssituationen.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B3 Unterricht organisieren

Der Unterricht wird in allen Bildungsgängen entsprechend den organisatorischen Planungen durchgeführt, ggf. erforderliche Abweichungen laufen geregelt ab.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Unterrichtsdurchführung wird in Klassenbüchern dokumentiert.
2. Unterricht und den Unterricht ergänzende Angebote werden in den Bildungsgängen auf der Grundlage eines für alle Beteiligten verbindlichen Plans durchgeführt.
3. Operativ erforderliche Abweichungen (z. B. Vertretungen, Exkursionen, Referate von Externen) werden in den Bildungsgängen für alle Beteiligten transparent geregelt.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B4 Unterricht durchführen

Der Unterricht wird entsprechend vereinbarter didaktischer Anforderungen erteilt.

Grundlegende Anforderungen:

1. Der Unterricht folgt den verbindlichen curricularen Vorgaben.
2. Der Unterricht folgt vereinbarten didaktischen Grundsätzen, die die Umsetzung des Bildungsauftrags gewährleisten.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B5 Unterricht evaluieren

Die Schule evaluiert die Unterrichtsqualität systematisch und differenziert nach Bildungsgängen und sie leitet daraus Verbesserungsmaßnahmen ab.

Grundlegende Anforderungen:

1. Es liegt ein kriteriengestütztes gemeinsames Verständnis guten Unterrichts vor.
2. Es liegen Evaluationsergebnisse zur Unterrichtsqualität vor.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B6 Leistungen bewerten

Die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in allen Bildungsgängen regelmäßig festgestellt und nach einem für alle Beteiligten verbindlichen und offen gelegten Kriterienkatalog bewertet.

Grundlegende Anforderungen:

1. Es liegen Grundsätze zur Leistungsfeststellung bei Schülerinnen und Schülern vor.
2. Die Grundsätze zur Leistungsfeststellung sind innerschulisch – insbesondere an die Schülerinnen und Schüler – kommuniziert.
3. Die Grundsätze zur Leistungsfeststellung werden angewandt.
4. Die rechtlichen Vorgaben zur Durchführung von Abschlussprüfungen werden eingehalten.

Start



QB B



Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B7 Über Leistungsstände informieren

Die Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) über die erwarteten Leistungen, deren Feststellung und Bewertung sowie die Regelungen zum erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges (und ggf. zur Versetzung) umfassend informiert werden.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über deren Leistungsstände (ggf. auch die Eltern und Partner in der beruflichen Bildung).
2. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern sowie die Partner in der beruflichen Bildung) erhalten bei Bedarf Auskunft über ihre individuellen Leistungsstände.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B8 Individuelle Kompetenzen entwickeln

Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang und informiert sie.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Lehrkräfte besprechen (in den zuständigen Gremien) die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
2. Die individuelle Kompetenzentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert.
3. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Partner in der beruflichen Bildung (sowie ggf. die Eltern) können sich bei Bedarf über ihre individuelle Kompetenzentwicklung bei den Lehrkräften informieren.

Start



QB B



Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B9 Leistungsschwache fördern

Die Schule fördert systematisch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler in allen Bildungsgängen.

Grundlegende Anforderungen:

1. Es werden Maßnahmen zur individuellen Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler realisiert.
2. Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, erhalten eine besondere Förderung.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B10 Leistungsstarke fördern

Die Schule fördert systematisch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie besondere Begabungen in allen Bildungsgängen.

Grundlegende Anforderungen:

1. Es werden Maßnahmen zur individuellen Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler realisiert.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B11 Leistungsbereitschaft steigern

Die Schule fördert in den jeweiligen Bildungsgängen systematisch die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.

Grundlegende Anforderungen:

1. Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, welches Arbeits- und Sozialverhalten für einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsangebots erforderlich ist.
2. Es werden außerunterrichtliche Maßnahmen realisiert, die die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördert (z. B. Wettbewerbe, Fremdsprachenzertifikate).

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B12 Präventiv arbeiten

Die Schule arbeitet präventiv für den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Schülerinnen und Schüler werden jährlich über das Verhalten bei Notfällen und Alarm unterwiesen.
2. Die Schule realisiert Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B13 Auf Regelabweichungen reagieren

Die Schule reagiert systematisch auf ein Verhalten von Schülerinnen und Schülern, das von den vereinbarten Regeln abweicht.

Grundlegende Anforderungen:

1. Es gibt eine von den zuständigen Gremien verabschiedete Schulordnung.
2. Die Erfüllung der Schulpflicht durch die Schülerinnen und Schüler ist sichergestellt.
3. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) sind über die einzuhaltenden Regeln und die schulischen Sanktionen bei Regelverstößen informiert.
4. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben angewandt.

Start



QB B



Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B14 Individuell beraten

Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern in persönlichen Fragen Unterstützung und Beratung und organisiert die erforderlichen Angebote zur Hilfe.

Grundlegende Anforderungen:

1. Es gibt eine Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt.
2. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) werden darüber informiert, wer sie bei persönlichen Fragen/Notlagen unterstützt.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B15 Laufbahnplanung unterstützen

Die Schule organisiert die Berufs- und Schullaufbahnberatung für die Schülerinnen und Schüler umfassend und differenziert.

Grundlegende Anforderungen:

1. Maßnahmen der Berufs- und Schullaufbahnberatung für die Schülerinnen und Schüler werden durchgeführt.
2. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) werden informiert, an wen sie sich in Fragen der Laufbahnberatung in der Schule wenden können.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B16 Schülerdaten verwalten

Die Schule verwaltet die Schülerdaten und sichert die anforderungsgerechte Bereitstellung der Zeugnisse und anderer Dokumente.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Erfüllung der Schulpflicht durch die Schülerinnen und Schüler wird sichergestellt.
2. Die formalen und rechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Schülerdaten werden eingehalten.
3. Die formalen und rechtlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Zeugnissen und anderen Dokumenten werden eingehalten.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B17 Lerngruppen und Lehrereinsatz planen

Die Zusammensetzung der Lerngruppen und der Lehrereinsatz erfolgen strukturiert sowie fachlich angemessen und entsprechend den jeweiligen pädagogischen Anforderungen.

Grundlegende Anforderungen:

1. Es liegen Festlegungen für die Lerngruppenbildung und den Einsatz von Lehrkräften vor.
2. Die Festlegungen sind innerschulisch kommuniziert.

Ergebnisse und Erfolge beachten

Ergebnisse und Erfolge überprüfen und bewerten

E1 Gestaltung der Bildungsgänge bewerten

E2 Personalwesen bewerten

E3 Gestaltung der Kooperationen bewerten

E4 Ressourcenmanagement bewerten

Start



Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge beachten“

Die Schule überprüft und bewertet ihre Arbeit und steuert auf dieser Basis die schulischen Prozesse so, dass ausgewogene und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden und die Schule erfolgreich weiterentwickelt wird.

E1 Gestaltung der Bildungsgänge bewerten

Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge bei der Gestaltung der Bildungsangebote.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Schule erfasst sach- und fachgerecht die für die Schulstatistik erforderlichen Daten.
2. Die zuständigen Gremien überprüfen und bewerten jährlich die Ergebnisse und Erfolge (z. B. Ergebnisse zentraler Abschlussarbeiten, Schulabschlüsse, QM-Kennzahlen).

Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge beachten“

Die Schule überprüft und bewertet ihre Arbeit und steuert auf dieser Basis die schulischen Prozesse so, dass ausgewogene und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden und die Schule erfolgreich weiterentwickelt wird.

E2 Personalwesen bewerten

Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge im Personalwesen.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Schule erfasst die für die Schulstatistik erforderlichen Personaldaten (z. B. Unterrichtsversorgung, Anrechnungsstunden, Fehltage, Arbeitsverträge der Lehrkräfte).
2. Die zuständigen schulischen Gremien überprüfen und bewerten jährlich die Personaldaten.

Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge beachten“

Die Schule überprüft und bewertet ihre Arbeit und steuert auf dieser Basis die schulischen Prozesse so, dass ausgewogene und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden und die Schule erfolgreich weiterentwickelt wird.

E3 Gestaltung der Kooperationen bewerten

Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge bei der Entwicklung der Kooperationen.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Schule erfasst jährlich die erforderlichen Daten zu den Kooperationen der Schule.
2. Die zuständigen schulischen Gremien überprüfen und bewerten jährlich die Ergebnisse der Kooperationen.

Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge beachten“

Die Schule überprüft und bewertet ihre Arbeit und steuert auf dieser Basis die schulischen Prozesse so, dass ausgewogene und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden und die Schule erfolgreich weiterentwickelt wird.

E4 Ressourcenmanagement bewerten

Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge beim Umgang mit den Ressourcen.

Grundlegende Anforderungen:

1. Die Schule erfasst jährlich die erforderlichen ressourcenbezogenen Daten (z. B. zu Haushalt, Inventarliste).
2. Die zuständigen schulischen Gremien überprüfen und bewerten jährlich die Ergebnisse und Erfolge des Einsatzes der Ressourcen.